

## Familien vielfältig gestalten – Chancen der Disaggregation von Elternschaft

rubicon.

*Ob ein, zwei, drei oder mehr Elternteile, Pat\*innen, Bonus-Großeltern oder andere Wahlverwandte – wer Familie ist und füreinander Sorge trägt, ist wunderbar vielfältig!*

*Diese gelebte Diversität spiegelt sich jedoch rechtlich nicht wider.*

Die bisherigen Reformentwürfe zeichnen sich durch eher zögerliche Modernisierungsbestrebungen aus. So geht es schwerpunktmäßig um eine Verbesserung der Situation für Mütterpaare. Ein- und Mehrelternschaften brauchen, für alle, die es sich wünschen, ebenfalls einen rechtlichen Rahmen. Elterliche Rechte und Pflichten müssten verbindlich für alle Beteiligten geregelt werden können. So würde auch dem Kindeswohl entsprochen werden, indem stabile, verlässliche Verhältnisse geschaffen würden.

Konkrete Vorschläge zu neuen rechtlichen Regelungen für Mehrelternkonstellationen wurden unter anderem von der Rechtswissenschaftlerin Anne Sanders erarbeitet. Elternschaft wird in ihrem Rechtsmodell „disaggregiert“, also aufgesplittet und erweitert: Denkbar ist neben gleichberechtigten Mehrelternschaftsverhältnissen bspw. eine Unterscheidung in Haupt- und Nebeltern, die je nach Position unterschiedliche Rechte und Pflichten hätten. Oder eine themenbezogene Aufspaltung etwa hinsichtlich Unterhalt, Erbschaft, Besuch und Information, Aufenthaltsbestimmung etc.

Wir sehen darüber hinaus die Notwendigkeit einer konsequenten Berücksichtigung von mehr als zwei Geschlechtern und der Anerkennung von trans Menschen, die Eltern werden, in ihrer gelebten und personenstandsrechtlichen Geschlechtsidentität gegeben – kurzum: Wir wollen ein Abstammungsrecht, das nicht nur gleichgeschlechtliche Elternpaare anerkennen würde, sondern auch die Normen des Elternpaares sowie die Normen der Cis- und Zweigeschlechtlichkeit aufbricht.

Genauso wichtig ist es, auf Rechte und Pflichten verzichten zu können. Spender\*innen und gebärende Menschen, die nicht Elter sein wollen, benötigen ebenfalls die Möglichkeit, sich rechtlich abzusichern.

Es gilt, die Verteilung und den Wert von reproduktiver Arbeit als soziale Fragen zu thematisieren und sie als Beginn eines umfassenden Wandels von Gesellschaft zu nehmen, der Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse zu überwinden vermag. So stellen sich im Kontext von Elternschaften mit mehr als zwei Personen nämlich auch Fragen einer Reorganisation von Rechten neu, die bislang an die Eltern-Kind-Zuordnung geknüpft sind, darunter das Namensrecht, das Unterhaltsrecht, die Staatsangehörigkeit und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten (Staatsbürger\*innenschaft). Bislang werden diese umfassenden Reformprozesse oft als zu kompliziert betrachtet. Dabei könnten sie ein Ausgangspunkt dafür sein, um Fragen des Eigentums, der Verteilung und des Werts von Care-Arbeit und Staatsangehörigkeit von Abstammungsbeziehungen zu entkoppeln und sie grundsätzlich neu zu verhandeln – geltende Prinzipien der Differenzierung und Inklusion könnten so infrage gestellt und exkludierende und Ungleichheit (re-)produzierende Institutionen kritisiert werden.

Wege des Elternwerdens dies- und jenseits biologisch-genetischer Abstammung sind einzubeziehen und Innovationen müssen unterstützt werden (von reproduktionsmedizinisch assistierten über DIY-Reproduktion via Bechermethode und Pflugschaft/Adoption bis hin zur Erwachsenenadoption).

Und auch Lebensweisen jenseits formalrechtlicher Absicherung und staatlicher Anerkennung möchten wir denken: Hin zu einer Care-Revolution (Winker 2015), die auf alternativen Grundlagen des Zusammenhalts fußt und sich durch kollektive Sorgepraktiken auszeichnet.